

Geschäftsbericht 2021



Bild: Maschinengruppe 1 Schaufel Modifikation 2021

KRAFTWERK RECKINGEN Aktiengesellschaft

**Bericht über
das 90. Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Zur Vorlage in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 4. Mai 2022**

Inhalt	
<u>TAGESORDNUNG</u>	2
<u>GESELLSCHAFTSORGANE</u>	3
<u>LAGEBERICHT</u>	4
Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung	4
Anlagen und Betrieb	4
Wasserführung	5
Stromerzeugung	5
Neukonzessionierung	6
Ertragslage	7
Finanzielle Lage	7
Vermögenslage	8
Wesentliche Chancen und Risiken	10
Ausblick	11
Bereich Forschung und Entwicklung	11
Bericht über Zweigniederlassungen	11
<u>JAHRESABSCHLUSS</u>	12
Bilanz zum 31. Dezember 2021	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2021	13
<u>ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2021</u>	14
Gewinnverwendungsvorschlag	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen	22
Abschlussprüfers	22
Bericht des Aufsichtsrats	26

Tagesordnung

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
am 4. Mai 2022 im Kavernenkraftwerk Säckingen
in Bad Säckingen um 16.00 Uhr

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
7. Diverses

Gesellschaftsorgane

Staatskommissare

Dr. Gerhard Spilok
Stuttgart

Leitender Ministerialrat, Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft, Baden-Württem-
berg, Deutschland

Susette Burger
Aarau / Schweiz

Bundeskommisärin für Grenzkraftwerke

Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Geisenfeld

Mitglied des Vorstands der
Schluchseewerk AG
- **Vorsitzender** -

Jon Bisaz
Nussbaumen/Schweiz

Senior Vice President Hub Europe Business Unit
Grid Automation der Hitachi Energy Switzerland
Ltd,- **stellv. Vorsitzender** –(ab 28. April 2021)

Dr. Hubert Zimmermann
Habsburg / Schweiz

CEO der AEW Energie AG

Hans-Peter Zehnder
Illnau / Schweiz

Leiter Produktion hydraulische Kraftwerke
Axpo Power AG,

Bruno Knapp
Muggensturm

ehem.Leiter Ressortsteuerung techn. Vorstand
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
(bis 28. April 2021)

Dr. Martin Kurzidem
Karlsruhe

Konzernexperte Erzeugung, Steuerung Vor-
standsresort Technik
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
(ab 28. April 2021)

Ralf Neulinger
Aichwald

Leiter Betrieb Erneuerbare Energien EnBW Ener-
gie Baden-Württemberg AG

Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht

Guido Jetzer
Mellikon / Schweiz

Elektriker

Dominique Krumholz
Hohentengen a.H.

kaufmännischer Angestellter

Vorstand

Ralf Reinhart
Mosbach

Kaufmännischer Vorstand

Oliver Steiger
Uerikon / Schweiz

Technischer Vorstand

Lagebericht

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft in Deutschland lag in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3,2 % bis 3,3 % des Bruttostromverbrauchs.

Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden.

Anlagen und Betrieb

Die Corona-Pandemie war auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin bestimmend. Trotzdem konnte die Anlage gut betrieben und die geplanten Arbeiten und Projekte durchgeführt werden. Das Geschäftsjahr verlief unfallfrei.

Es wurden gemäss vorgeschriebenem Programm Jahreskontrollen an diversen Anlagenkomponenten und Hilfsmitteln vorgenommen und an verschiedenen Teilen der Kraftwerksanlage wie z.B. der Maschinengruppen, Wehrfelder, Rechenreinigungsmaschinen, Krananlagen, Sumpfpumpen, Bootsübersetzanlage, Bootsanlegestelle, Fischpass, usw. wurden Instandhaltungsmassnahmen durchgeführt.

Auf Grund eines technischen Defekts bei der schweizerischen 50-KV-Ableitung musste der Endverschluss einer Phase ersetzt werden.

Im gesamten Staugebiet musste nach dem starken Schneefall im Januar umgedrückte Bäume beseitigt und beschädigte Wanderwege repariert werden. Zusätzlich wurden entlang der Freileitung Bäume gefällt und die Masten freigeschnitten.

Im Rahmen der Überprüfung der Stauanlagensicherheit wurde der Jahresbericht erstellt und die Höhenvermessung der Stauanlage vorgenommen.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Anlagenteile beim Stauwehr (Notpegelregler, Notalarmserver, Batterieanlage, Notstromdiesel und Schaltanlage) konnten alle Forderungen aus der vertieften Sicherheitsüberprüfung erfüllt werden. Das Projekt „Massnahmen Wehranlagen“ konnte somit abgeschlossen und den Behörden der Abschluss der Arbeiten angezeigt werden.

Im Berichtsjahr konnten bei der Maschinengruppe 1 die Modifikationen zur Behebung der Kavitationsprobleme in den Monaten März bis Anfangs Mai umgesetzt werden. Bei der im Oktober durchgeführten Inspektion nach ca. 4'600 h Betrieb, konnte im Vergleich zu den vorgängigen Betriebsperioden, weniger Kavitationsschäden festgestellt werden. Es stehen noch 4 vertraglich vereinbarte Kontrollen aus.

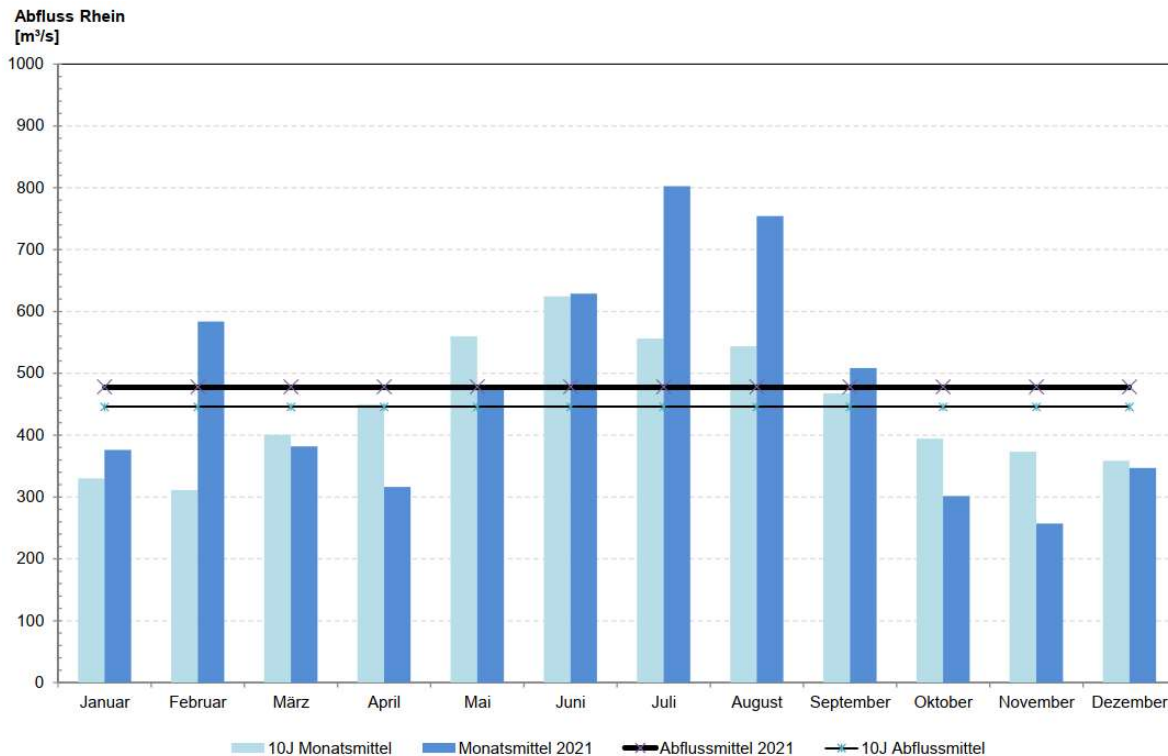
Auf Schweizer Seite soll die Energieableitung von 50 auf 110kV umgespannt werden. Die Ausschreibungen für die beiden Lose Bautechnik und Elektrotechnik der GIS-Schaltanlage inkl. Transformatoren sind erfolgt. Die Umsetzung der Massnahmen soll 2023 erfolgen.

Nach Erhalt der neuen Betriebsbewilligung (Konzession) soll das Kraftwerk umfassend erneuert werden. Im Rahmen eines Vorprojektes wurden die Bereiche Bau, Stahlwasserbau und Korrosionsschutz, Maschinentechnik, Elektro- und Leittechnik sowie Rechen, Rechenreinigungsmaschine und Treibgutentnahme im Detail untersucht. Es wurden Sanierungsvarianten ausgearbeitet und Umsetzungszeitpunkte vorgeschlagen, um die anstehenden Erneuerungen, kosten- und terminoptimiert umsetzen zu können.

Wasserführung

Die Wasserführung war im laufenden Jahr überdurchschnittlich. Das Abflussmittel 2021 betrug 478 m³/s oder 94 % des 10-jährigen Mittelwertes. Der grösste Tagesmittelwert von 1'209 m³/s wurde am 9. Juli 2021 und der kleinste Tagesmittelwert von 231 m³/s wurde am 30. November 2021 registriert.

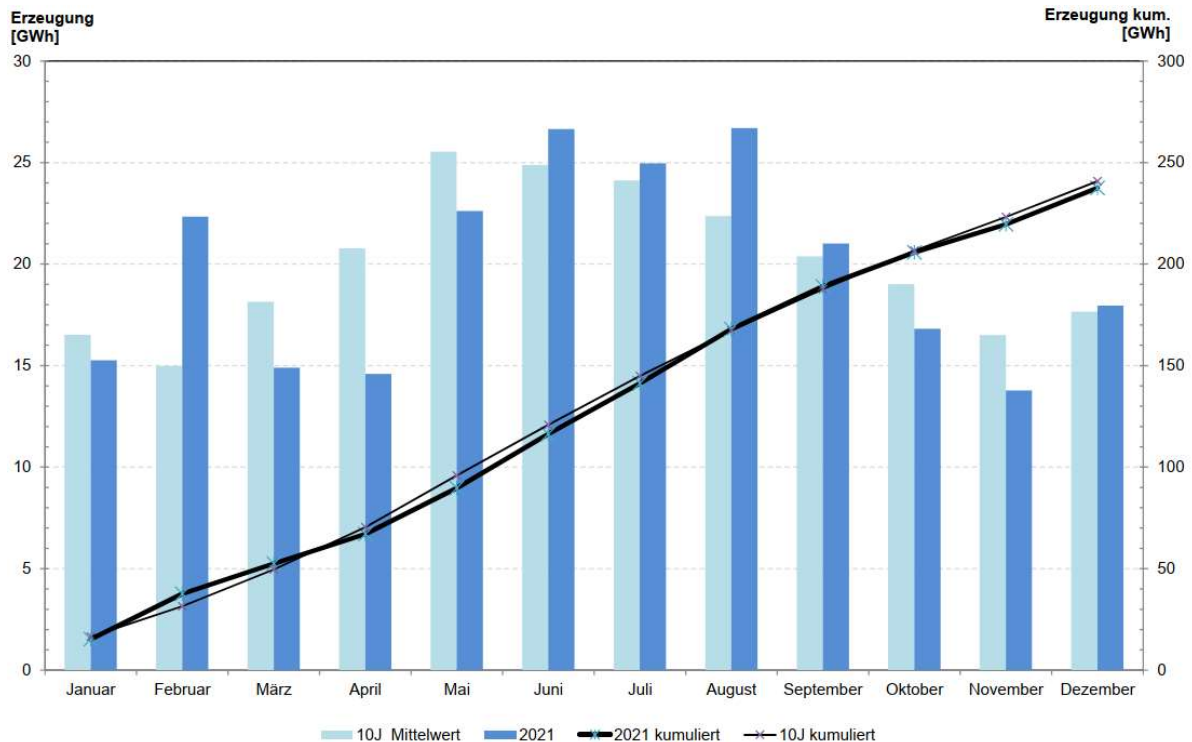
Im Jahr 2021 waren 4 Hochwasser mit Spitzenabflüssen von bis zu 1'452 m³/s (8. Juli) zu bewältigen. Infolge des starken Geschwemmselanfalls wurde jeweils im Schichtdienst gearbeitet.



Stromerzeugung

Im Jahr 2021 betrug die Brutto-Stromerzeugung 237,5 GWh und lag somit bei 99 % des 10-jährigen Mittelwertes. An die Aktionäre konnten nach Abzug von Eigenbedarf, Einstauersatz und Transformationsverlusten 225,1 GWh geliefert werden. Dies sind 7 % weniger als im Vorjahr.

	2019	2020	2021
Erzeugung Brutto	266,9 GWh	255,1 GWh	237,5 GWh
Eigenbedarf Kraftwerk	0,6 GWh	0,5 GWh	0,6 GWh
Transformationsverluste	2,8 GWh	2,7 GWh	2,3 GWh
Erzeugung Netto	263,5 GWh	251,9 GWh	234,6 GWh
Einstauersatz an Eglisau	9,6 GWh	9,6 GWh	9,6 GWh
Verfügbar für Partner	253,9 GWh	242,2 GWh	225,1 GWh



Neukonzessionierung

Am 16. März 1926 wurde der Kraftwerk Reckingen AG das Recht verliehen, eine Wasserkraftanlage am Hochrhein bei Reckingen zu errichten. Dazu wurden von der Schweizer Behörde eine Konzession und eine gleichlautende wasserrechtliche Bewilligung auf deutscher Seite erteilt. Nachfolgend vereinfacht als Konzession bezeichnet. Die Konzession wurde 1938 und 1956 erweitert und endete am 10. Oktober 2020. Gemäss Konzession erfolgt die Verteilung der Wasserkraft je hälftig auf das Schweizer und das deutsche Staatsgebiet.

Die Kraftwerk Reckingen AG beabsichtigt, das Kraftwerk über das Jahr 2020 hinaus zu betreiben. Das Gesuch zur Erneuerung der Konzession wurde fristgerecht gestellt, um eine neue wasserrechtliche Bewilligung (D) bzw. Konzession (CH) zu erhalten.

Nachdem sich die Aktionäre für die Antragsvariante entschieden haben, wurde 2014 das Verwaltungsverfahren eröffnet. Am 14. Dezember 2018 wurde der Wasserrechts- und Konzessionsantrag für den Weiterbetrieb des Kraftwerkes Reckingen nach Ablauf der bestehenden Konzession bei den deutschen und schweizerischen Genehmigungsbehörden

eingereicht. Das Kraftwerk Reckingen hat die in Deutschland und der Schweiz eingereichten Stellungnahmen, Einwendungen und Einsprachen final beantwortet und den Genehmigungsbehörden übergeben.

Im Zeitraum vom 25. bis 27. September 2019 fanden die Einspracheverhandlungen mit den Einsprechern in der Schweiz statt.

Auf der deutschen Seite wurde der öffentliche Erörterungstermin vom 23. bis 25. Oktober 2019 in der Gemeinde Küssaberg durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden, die aus dem Erörterungstermin und den Einspracheverhandlungen geforderten Vereinbarungen, Untersuchungen und Anpassungen der Unterlagen in Abstimmung mit den Behörden erstellt.

Die ergänzenden Antragsunterlagen wurden am 15. Dezember 2020 an die Behörden versandt.

Da die bestehende Konzession am 10. Oktober 2020 ausliefen, wurden Übergangsgenehmigungen bei den schweizerischen und deutschen Behörden beantragt.

Am 5. Oktober 2020 verfügte das UVEK die Duldung zum Weiterbetrieb bis zum Inkrafttreten der neuen Konzession aber längstens bis zum 10. Oktober 2023.

Ebenfalls am 5. Oktober 2020 bewilligte das Regierungspräsidium Freiburg den vorläufigen Weiterbetrieb des Kraftwerks bis zur endgültigen Wasserrechtlichen Zulassung.

In 2021 wird der Zulassungstext für die neue schweizerische Konzession respektive deutsche Bewilligung von den Behörden erstellt. Bei optimalem Verlauf könnte die neue Konzession der schweizerischen Behörden und die Bewilligung der deutschen Behörden im Jahr 2023 in Kraft gesetzt werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 4.894 TEUR, davon entfallen auf die Aktionäre 4.692 TEUR, die auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären erzielt wurden. Die übrigen Umsatzerlöse mit 202 TEUR enthalten überwiegend Leistungen, die an das Rheinkraftwerk Neuhausen und an das Rheinkraftwerk Säckingen erbracht wurden. Der Gewinn ist mit 72 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr das von den deutschen und Schweizer Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 2.058 TEUR (Vj. 2.039 TEUR) angefallen. Daneben betragen die Personalaufwendungen 1.655 TEUR (Vj. 1.658 TEUR).

Finanzielle Lage

Die finanziellen Verpflichtungen konnten aus der Innenfinanzierung sowohl aus Bankdarlehen gedeckt werden.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 26,90 % (Vj. 27,29 %). Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 89,86 % (Vj. 89,74 %) an der Bilanzsumme.

Finanzlage

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA / SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Operativer Bereich		
Jahresüberschuss	72	72
Abschreibungen auf Anlagevermögen	482	493
Veränderung der Pensionsrückstellung	206	174
Veränderung der Heimfallverpflichtung	0	-1.846
Cashflow nach DVFA / SG	760	-1.107
Ergebnis aus Anlagenabgang	0	0
Veränderung der mittel-u. kurzfristigen Rückstellungen	-537	564
Veränderung der Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	304	-272
Veränderung der Liefer- u. Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-160	1.227
Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten	180	222
Mittelzufluss a. d. laufenden Geschäftstätigkeit	547	634
2. Investitionsbereich		
Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	-648	-530
Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-648	-530
3. Finanzierungsbereich		
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	-72	-72
Veränderung Darlehen	600	67
Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten	-180	-222
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	348	-227
Veränderung des Finanzmittelbestands	247	-124
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	327	451
Finanzmittel am Ende der Periode	574	327

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Wesentliche Chancen und Risiken

Unser Unternehmen hat geeignete Massnahmen getroffen um, z. B. über Arbeitsrichtlinien Planungs- und Kontrollinstrumente, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement wird durch allgemeine Arbeitsrichtlinien festgelegt und soweit Einzelrisiken hiervon nicht hinreichend erfasst sind, werden diese durch die Einholung von externen Gutachten in technischer und rechtlicher Sicht begleitet, um hinreichende Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Für die Analyse und Bewertung von Risiken und Zusammenstellung wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

Diese Daten werden auf der Ebene unseres Unternehmens in einem zentralen Gremium zusammengeführt.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind zudem, dass

- Risiken, die aus wesentlichen Investitionen resultieren, durch Investitions-/Planungsrechnungen bewertet werden.
- turnusmässig über die Geschäftsentwicklung und Investitionsmassnahmen berichtet wird.
- aufgrund schlanker Personalstrukturen jederzeitiger Einblick der Geschäftsleitung in das aktuelle Vertragswesen und die Geschäftsentwicklung ermöglicht wird.

Nach heutiger Einschätzung sind, mit Ausnahme des Heimfalls für den Fall, dass die Konzession nicht zum Tragen kommt, keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Sonstige Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht gegeben.

Zur Erneuerung der Konzession gibt es ein Projekt innerhalb der Kraftwerk Reckingen AG unter Einbezug der Aktionäre. Der Antrag zur Offenlage wurde am 14. Dezember 2018 an die Deutsche und Schweizer Behörde eingereicht. Die Konzession wurde von den Behörden bis Oktober 2020 nicht erteilt. Die Übergangsregelungen vom Regierungspräsidium Freiburg und vom Bundesamt für Energie, Schweiz, liegen vor. Bei Erteilung der Konzession können weitere Auflagen entstehen.

Im Januar 2021 hat das Kraftwerk Reckingen Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht der Schweiz (BVG) gegen die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), Schweiz, ausgestellten Auszahlungsverfügungen eingereicht. Im Urteil des BVG vom 14. Dezember 2021 wird die Beschwerde umfassend gutgeheißen und die Kosten für die Sanierung der Fischgängigkeit sowie des Geschiebehaushalts sind in voller Höhe und nicht nur anteilig des schweizerischen Hoheitsanteils zu entschädigen. Die Rechtsmittel wurde vom BAFU fristgerecht eingereicht.

Der Strommarkt ist weiterhin vom Vorrang der nach EEG geförderten Stromerzeugung geprägt, dies kann Auswirkungen auf die Fahrweise des Kraftwerkes haben. Zugleich erfordern die ökonomischen Auswirkungen der Energiewende auch weiterhin eine sichere und möglichst kostengünstige Produktion des Stromes; dieser wird durch vertraglich festgeschriebene Stromabnahmeverpflichtungen der Aktionäre gegen Erstattung der Jahreskosten abgenommen. Das Kraftwerk Reckingen beabsichtigt, kurz- und mittelfristig verschiedene Systemdienstleistungen zu erbringen. Der Antrag auf Abregelung des Kraftwerks bei negativen Strompreisen vom Mai 2021 wurde von den Zulassungsbehörden positiv beschieden.

Der Umbau der zweiten Ersatzlieferung der Maschinengruppe 1 hat in 2017 stattgefunden. Die provisorische Abnahme ist erfolgt. Zur Lösung des Kavitationsproblems wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und führten zu einem erfolgversprechenden Ergebnis bei den durchgeführten Modelltests. Die Modifikation der Laufradschaufeln wurde in 2021 ausgeführt. Das Kavitationsverhalten wird durch weitere Inspektionen beobachtet werden.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2022 werden Instandhaltungen an den Maschinengruppen 1 und 2 ausgeführt. Bei der Maschinengruppe 1 werden noch weitere Inspektionen vorgenommen sowie die Behebung der Kavitation durch die Lieferfirma vorgenommen.

Im Verfahren des Neukonzessionierungsprojektes wird auf die Erteilung der Konzessionen gewartet, welche möglicherweise in 2023 erteilt werden. Es ist wahrscheinlich, dass von den Genehmigungsbehörden der Bau eines Fischpasses auf Schweizer Seite verfügt wird. RKR behält sich vor dagegen Rechtsmittel einzulegen.

Bereich Forschung und Entwicklung

Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Es existiert keine Zweigniederlassung.

Reckingen, 11. Februar 2022

Kraftwerk Reckingen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		5.597	5.410
Sachanlagen		5.103	5.124
Anlagevermögen	(1)	10.700	10.534
Vorräte	(2)	143	147
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	93	33
Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		255	535
Sonstige Vermögensgegenstände		83	163
Flüssige Mittel	(4)	634	327
Umlaufvermögen		1.208	1.205
Gesamt Aktiva		11.908	11.739

Passiva		31.12.2021	31.12.2020
	Anhang	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		1.200	1.200
Gewinnrücklagen		1.931	1.931
Bilanzgewinn		72	72
Eigenkapital	(5)	3.203	3.203
Pensionsrückstellungen		1.992	1.786
Sonstige Rückstellungen		613	1.150
Heimfallrückstellungen			
Rückstellungen	(6)	2.605	2.936
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.860	4.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		388	98
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		765	1.247
Sonstige Verbindlichkeiten		87	55
Verbindlichkeiten	(7)	6.100	5.600
Gesamt Passiva		11.908	11.739

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2021

		2021	2020
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(8)	4.894	2.896
andere aktivierte Eigenleistung		0	0
sonstige betriebliche Erträge	(9)	1.185	3.002
		6.079	5.898
Materialaufwand	(10)	-875	-643
Personalaufwand	(11)	-1.655	-1.658
Abschreibungen	(12)	-482	-493
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-2.661	-2.770
Zinsen und ähnliche Erträge	(14)	0	52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(15)	-251	-238
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		154	148
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(16)	-77	-71
Ergebnis nach Steuern		77	77
Sonstige Steuern	(17)	-5	-5
Jahresüberschuss		72	72
Gewinnvortrag des Vorjahres		72	72
Ausschüttung aus Gewinnrücklagen		-72	-72
Bilanzgewinn		72	72

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Anhang zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Angaben

Die Kraftwerk Reckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Küssaberg, eingetragen unter der Nummer HRB 620170 im Register des Amtsgerichts Freiburg.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Von den grössenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert.

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltliche erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibung, angesetzt.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Bei beweglichen Anlagegütern wird auf Zugänge die anteilige Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu 800,00 EUR werden ab 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis zum Jahr 2017 lag diese Grenze bei 410,00 EUR. Sammelposten wurden keine gebildet.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.200 TEUR.

Rückstellungen

Gemäss § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert anzusetzen. Der für sonstige Rückstellungen zu verwendende Diskontierungssatz ist mit dem ihrer Laufzeit kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre zu berücksichtigen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre bewertet.

Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurve entnommen.

Pensionsrückstellung

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den langfristigen Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 2,75 % für 2021 angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Veränderungen der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurden gemäss Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Es wurde keine Fluktuationsrate zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Der Rechnungszinssatz für die vergangenen zehn Jahre beträgt 1,87 % und für die vergangenen sieben Jahre 1,35 %.

Der sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines Sieben- (2.183 TEUR) bzw. Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1.992 TEUR)

ergebende Unterschiedsbetrag (nach § 253 Abs. 6 Sätze 1 und 3 HGB n.F.) beläuft sich auf 191 TEUR. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre, sofern die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich Gewinnvortrag und abzüglich Verlustvortrag diesem nicht mindestens entsprechen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Fremdwährungsposten werden mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB am Abschlussstichtag umgerechnet soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten ist.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2021			31.12.2021	01.01.2021			31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	585	7		592	581	4	0	585	7	4
2. Zu erwerbende Konzession RKR2020	5.407	183		5.590	0	0	0	0	5.590	5.407
	5.992	190		6.182	581	4		585	5.597	5.411
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.282			1.282	950	4		954	328	332
2. Tiefbauten und wasserbauliche Anlagen	8.021			8.021	6.862	35		6.897	1.124	1.159
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.119	300	(U = 192)	14.611	10.786	398		11.184	3.427	3.333
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.353	19	6	1.366	1.246	41	6	1.281	85	107
5. Geleistete Anzahlung u. Anlagen i.B.	192	139	(U = -192)	139					139	192
	24.967	457	6	25.419	19.844	478	6	20.316	5.103	5.123
Gesamtsumme	30.959	648	6	31.601	20.425	482	6	20.901	10.700	10.534

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

(2) Vorräte

Der Ausweisbetrag betrifft ausschliesslich Reserveteile und Betriebsmittel, die zu Anschaffungskosten und Berücksichtigung der Altersstruktur bewertet wurden.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(4) Flüssige Mittel

Es handelt sich um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital von 1.200 TEUR ist eingeteilt in 6.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Stückaktien sind Inhaberaktien.

Aktionäre der Gesellschaft sind:	Anteil am Grundkapital
	<u> </u>
	%
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	50,0
AEW Energie AG, Aarau, Schweiz	30,0
Axpo Power AG, Baden, Schweiz	20,0
	<u> </u>
	100,0

Die Gewinnrücklagen von 1.931 TEUR setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 123 TEUR und anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.808 TEUR, davon unterliegen 191 TEUR einer Ausschüttungssperre. Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 72 TEUR.

(6) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 1.992 TEUR. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung beträgt 206 TEUR. Nach BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbeitrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B: Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag erdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

Weitere Rückstellungen wurden im Bereich des Personalaufwandes und für anhängige Gerichtsverfahren gebildet.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 4.860 TEUR und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 388 TEUR und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen laufende Verrechnungen mit den Aktionären in Höhe von 765 TEUR. Die Verrechnungen mit den Aktionären haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 87 TEUR haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich Entgelte für Energielieferungen an die Aktionäre. Daneben sind Umsatzerlöse für erbrachten Leistungen an die Rheinkraftwerk Neuhausen AG (RKN) und an die Rheinkraftwerk Säckingen AG enthalten.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Vergütung der dezentralen Einspeisung und die Erträge aus der Lieferung von Blindenergie berücksichtigt. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wie z.B. der der Berufsgenossenschaft und für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen. Weiter ist der Einmal-effekt aus der Erstattung der Planungskosten betreffend Fischaufstieg und Geschiebehaus berücksichtigt.

(10) Materialaufwand

Im Vordergrund des Unterhalts stehen die allgemeinen Instandhaltungsarbeiten von Nebenanlagen und die Revisionen an den Maschinengruppen 1 und 2. Die jährliche Überprüfung des Sicherheitskonzepts der Wehranlagen und die Kontrollmessungen sind erfolgt. Die Umsetzung der Massnahmen Wehranlagen konnten im 1. Quartal 2021 abgeschlossen beziehungsweise in Betrieb genommen werden. Vorprojekte, die das „Kraftwerk Reckingen Erneuerungsprojekt“ betreffen, konnten abgeschlossen werden. Hinsichtlich Arbeitssicherheit wurden jährliche Kontrollen und Sicherungsmassnahmen durchgeführt. Im Staugebiet wurden die Mäh- sowie Forstarbeiten durchgeführt.

(11) Personalaufwand

In den Bezügen der Schweizer Mitarbeiter ist – in Anlehnung an die Axpo Power AG – eine individuelle Gehaltsanpassung in der Gesamtlohnsumme enthalten. Für das deutsche Personal wurde eine Tariferhöhung zum 1. März 2021 berücksichtigt.

(12) Abschreibungen

Diese Position enthält die planmässige Abschreibung des Anlagevermögens.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Berechnungsgrundlage für den Schweizer Wasserzins liegt bei 110 CHF/BkW und beträgt 1.839 TCHF, welches 1.698 TEUR (Vj. 1.718 TEUR) entspricht.

Der deutsche Wasserzins wird seit dem 1. Januar 2021 neu berechnet. Es ergibt sich ein Wert i.H.v 21,55 €/BkW, was zu Aufwendungen im Berichtsjahr in Höhe von 360 TEUR führt (Vj. 321 TEUR).

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Zinsaufwendungen für das Bankdarlehen und die Zinsanteile aus den Berechnungen der Pensionsrückstellung berücksichtigt.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand enthält deutsche und Schweizer Steuern des Berichtsjahres.

(16) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer und KFZ-Steuer.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Haftungsverpflichtungen nach § 251 HGB bestehen nicht. Die im Rahmen der bisherigen Konzession bzw. Übergangsregelung eingegangenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen schlagen sich im jährlichen Materialaufwand nieder und werden sich in der Grössenordnung der vergangenen Jahre bewegen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen zum Jahresende keine vor.

Sonstige Angaben

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 17 TEUR.

Die Angaben zu den Gesellschaftsorganen gemäss § 285 Abs. 1 Nr. 10 HGB sind auf Seite 3 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 wurden 15 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon zwei Teilzeitbeschäftigte, was dem Sollbestand von 14 Vollzeitstellen entspricht. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten liegt bei 15 (Vj. 14).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 72.000 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das Grundkapital von 1.200.000 EUR zu verwenden.

Reckingen, 11. Februar 2022

Kraftwerk Reckingen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft, Küssaberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 11. Februar 2022

FALCO Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finanzwirt
Klaus Schmid
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei turnusmäßigen Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht sind von der Falco Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 28. April 2021 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugesandt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. April 2021 wurden Herr Ralf Neuling und Herr Dr. Zimmermann wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Neu in den Aufsichtsrat wurden Herr Jon Bisaz, Senior Vice President Hub Europe Business Unit Grid Automation der Hitachi Energy Switzerland Ltd, und Herr Dr. Martin Kurzidem, Konzernexperte Erzeugung Steuerung Vorstandsressort Technik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG gewählt. Herr Bruno Knapp, ehemaliger Leiter Ressortsteuerung technischer Vorstand der EnBW Energie Baden-Württemberg AG aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Herr Dr. Römer bedankt sich bei Herrn Knapp für die gute und lange Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Reckingen, 4. Mai 2022
Der Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Vorsitzender des Aufsichtsrats